

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 227

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 28. September 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

In Flandern zunehmender Artilleriekampf.

Sheluvett in unserem Besitz. — Der Rücktritt Terestischenkos. — Guchomstows Verurteilung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Reichskommissars für Fabrikwirtschaft zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskommissars über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 577 ff.).

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 8 der Bekanntmachung des Reichskommissars über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R. G. Bl. S. 577 ff. — wird bestimmt:

1. Geltungsbereich der Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung werden alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde betroffen, welche nicht durch § 6 der Bekanntmachung oder durch eine vom Reichskommissar für Fabrikwirtschaft auf Grund des § 8 erlassene Anordnung ausgenommen sind. Soweit nicht im einzelnen ein anderes bemerkt ist, kommt es auf die zur Herstellung verwendeten Stoffe ebenso wenig an wie darauf, ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher weder anzumelden noch beschlagnehmbar:

1. nach § 6 der Bekanntmachung:

a) Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

Unter Herstellern im Sinne dieser Vorschrift sind Fabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Verleihs auf eigene Rechnung Fässer usw. herstellen. Die in Nebenbetrieben anderer Betriebe hergestellten Fässer usw. werden von der Bekanntmachung betroffen, sind anzumelden und unterliegen an sich im Rahmen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung der Beschlagnahme. Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung wird jedoch angeordnet, daß die Wirkung der Beschlagnahme der in solchen Nebenbetrieben hergestellten Fässer usw. vorläufig ruht.

b) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Kreisverwaltungen, der Marineverwaltung, dem Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Hierunter fallen diejenigen Fässer usw., die die genannten Verwaltungen und Behörden in ihrem Gewahrsam haben oder in sonstiger Weise beanspruchen. Die Inanspruchnahme muß jedoch eine unmittelbare sein, d. h. es muß nachweisbar feststehen, daß die Kreisverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichs- oder

Staatsbehörden für ihre Zwecke über die Fässer u. s. w. selbst ein Verfügungsrecht erlangen wollen. Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmesstellung nicht.

c) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Ersatz- (Reserve-)Stücke. Zum Haushaltsbedarf gehören nicht nur die im täglichen Gebrauche stehenden, sondern auch die zur Aufbewahrung der üblichen Haushaltsvorräte benötigten Gebinde. Das Einlagern fremder Fässer u. s. w. lediglich zum Zwecke der Umgehung der Bekanntmachung ist unstatthaft. Im Zweifel haben die nach § 7 zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Fässer in den Haushaltungen benötigt werden.

Die unter a—c erwähnten Fässer usw. unterliegen jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme von dem Zeitpunkt ab, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt.

Wenn daher z. B. Fässer usw. aus dem Gewahrsam der Fabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler ausscheiden, so verfallen sie im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme. Es können hiernach Fabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler solche — unbeschadet des § 5 — ohne Genehmigung des Reichskommissars weder veräußern noch verleißen.

2. Auf Grund Anordnung des Reichskommissars für Fabrikwirtschaft gemäß § 8:

a) Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in der Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach § 6 von der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind;

b) Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zu Feuerpolizeizwecken oder Feuerlöschzwecken verwendet werden;

c) Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltsgeräte, Tragbänke, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauche befindliche Jauche-, Pflanz-, Latrin-, Abtritt-Fässer, Tonnen und Kübel, sowie die notwendigen Ersatzstücke, soweit sie nicht ohnehin in den Haushaltungen benötigt sind;

d) Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung u. Verwendung giftiger Stoffe geeignet haben.

Welche Stoffe als giftig im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sind, bestimmt der Reichskommissar für Fabrikwirtschaft.

II. Anmeldung.

Zu §§ 1 und 6.

Wer innerhalb des Deutschen Reiches von der Bekanntmachung betroffene Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersonlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet; nicht dagegen Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften, die sich aus selbständigen Gesellschaften, Firmen oder Vereinen zusammensetzen. Für ihre Betriebe sind letztere allein meldepflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften durch Aktienbesitz, Geschäftsanteile oder in anderer Art an ihnen beteiligt sind oder nicht. Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften gebrauchter Art gelten daher nicht als einzelne, alle ihre Mitglieder umfassende Betriebe im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften haben indessen diejenigen Fässer usw. anzumelden, die sie unter ihrem eigenen Namen im Besitz oder Gewahrsam haben.

2. Nur im Gebiete des Deutschen Reiches befindliche Fässer usw. sind anzumelden. Nicht in Betracht kommen hiernach im Auslande oder in besetzten Gebieten befindliche Fässer usw.

3. Was unter Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bemisst sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Zuber, Schöpfe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Flaschen und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchen die Fässer usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Es macht keinen Unterschied, ob die Fässer usw. neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Anzumelden sind auch die nach § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Fässer.

4. Im Sinne dieser Vorschriften ist unter Besitz die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Inhabung für andere zu verstehen. Wer Fässer an einem von seinem Betriebs- oder Wohnsitz verschiedenen, nur ihm oder seinen Beauftragten zugänglichen Orte oder in Zweigniederlassungen oder ihm gehörigen Nebenbetrieben lagern hat, muß demnach diese Fässer usw. anmelden. Werden

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

„So wollen Sie mit wirklich wieder entschläpfen? Ich soll noch immer nicht erfahren, wer Sie sind? Wissen Sie auch, Sennorita, daß dies Verstecken jetzt, wo ich mich Ihnen unumschränkt zur Verfügung gestellt habe, etwas sehr Kränkendes für mich hat?“

„Aber ich will mich ja gar nicht verstecken. Ich will nur, daß wir uns ein wenig näher kennen lernen, ehe ich mich Ihnen anvertraue.“

„Wie aber sollen wir es anfangen, einander kennen zu lernen, wenn ich weder Ihren Namen noch Ihren Aufenthalt erfahre?“

„Sie waren bis zu den Gartenanlagen gelangt, die das riesige Erzgebäude des republikanischen Generals auf der Plaza de Retiro umgeben. Ein herrlicher Blick auf den majestätischen Strom mit seinem geschäftigen Hofleben tat sich vor Ihnen auf. Conchita aber deutete mit einer leichten Bewegung nach der entgegengesetzten Seite.“

„Gehen Sie den Turm dort über die...“ Conchita deutete auf die Kirche Santa Catalina neben dem Kloster der Dominikanerinnen. „Wenn Sie mich übermorgen früh um acht Uhr vor der kleinen Pforte an der Westseite erwarten wollen, so können wir wieder eine Stunde miteinander spazieren gehen. Ich sage Ihnen also diesmal nicht Lebewohl, Sennor, sondern auf Wiedersehen!“

Damit war sie, ehe er auch nur ihren Abschiedsgruß hatte zurückgeben können, behenden Schrittes enteilte, und das Strauchwerk der Anlagen entzog ihre Gestalt rasch seinen Blicken.

In diesem Tage blieb Rodewaldt zum ersten Male der Tertulia seiner hochbetagten Gönnerin Maria del Vasco fern. Während er sonst die Stunde dieser Abendgesellschaften mit aufrichtiger Freude hatte kommen sehen,

fühlte er heute ein unüberstehliches Verlangen nach Einsamkeit, und das Vergnügen, die bedeutsamen Erlebnisse des Tages noch einmal an seinem Geiste vorüberziehen zu lassen, schienen ihm um vieles losender, als die Aussicht auf ein Plauderstündchen mit der schönen Isabella.

Als er dann aber am nächsten Morgen vor seinem Schreibtisch saß, war er wieder ganz der ruhige, nüchterne Kaufmann und gewissenhafte Beamte. Was Doktor Vidal ihm von den politischen Eintagsfliegen der argentinischen Republik gesagt, hatte ihm zu denken gegeben, um so mehr, als es nicht ganz übereinstimmte mit dem, was er bisher von Manuel del Vasco und auch von Henninger vernommen. Er machte sich Vorwürfe, daß er es versäumt hatte, sich über die einschlägigen Verhältnisse auch an anderer Stelle zu unterrichten. Denn die Gewinnung eines richtigen Urteils war für ihn nicht ohne schwerwiegende praktische Bedeutung. Er hatte in dem Portefeuille der Bank eine Anzahl von Wechseln über zum Teil nicht unerhebliche Beträge vorgefunden, über deren Dasein er von Henninger Aufklärung verlangt hatte, weil eine bankmäßige Sicherheit für sie nicht vorhanden war. Denn als Aussteller und als Bezogene figurierten auf ihnen die Namen von Persönlichkeiten, die ein entsprechendes Guthaben bei der Ba-Plata-Bank nach Ausweis der Bücher nicht besaßen, und der Umstand, daß diese Papiere sämtlich auch die Unterschrift des Sennor Manuel del Vasco aufwiesen, hatten, war dem neuen Direktor nicht als ausreichend erschienen, den Mangel einer im kaufmännischen Sinne genügenden Deckung zu ersehen.

Henninger aber hatte ihn dahin aufgeklärt, daß von irgendeiner Gefahr für die Bank bei diesen Wechselgeschäften auch nicht entfernt die Rede sein könne. Sein Vorgänger habe die Annahme der Wechsel, die allerdings zum Teil schon wiederholt prolongiert worden seien, nicht verweigern dürfen, weil es sich dabei um Personen in hoher amtlicher Stellung oder von weitreichendem politischem Einfluß handelte, am Ende, mit denen man es nicht verderben dürfe, wenn man das Institut nicht allerlei Schikanen und Widerwärtigkeiten aussetzen wolle. Die endliche Einlösung der Wechsel sei außer allem Zweifel, da die Aussteller und

Akzeptanten Männer von tadellosem Ruf und unantastbarer Ehrenhaftigkeit seien.

Diese Ansicht vertrat der Prokurist auch heute, als Rodewaldt ihm offen mitteilte, welche Charakterisierung Doktor José Vidal von den Zuständen und den öffentlichen Persönlichkeiten der Republik entworfen hatte. Henninger zuckte dazu nur in seiner gleichmütigen Art die Achseln und erklärte ironisch, er könne trotz der ohne Zweifel sehr bedeutenden Autorität des Arztes nichts von dem zurücknehmen, was er früher gesagt habe.

Da Rodewaldt sich noch nicht hinlänglich orientiert glaubte, um der bewährten Einsicht und Erfahrung des älteren Mitarbeiters gegenüber seine Zweifel mit Nachdruck aufrecht zu erhalten, ließ er das Thema fallen, aber er nahm sich zugleich im stillen vor, daß künftighin bei allen, auch den geringfügigsten geschäftlichen Manipulationen der Bank, lediglich nach denselben streng kaufmännischen Grundsätzen verfahren werden sollte, die man in der deutschen Heimat als für jeden soliden Betrieb unerlässlich ansieht. An demselben Tage noch erging aus dem Kabinett des Direktors die Weisung, daß kein Wechsel mehr diskontiert werden dürfe, der ihm nicht zur Prüfung vorgelegt worden sei, und Henninger konnte, als er von dieser Maßregel Kenntnis erhielt, nicht darüber im Zweifel sein, daß sein Vorgesetzter hier zum ersten Male gefonnen war, seinen anders lautenden Ratsschlagen gegenüber den eigenen Willen durchzusetzen. Wenn er sich dadurch verlegt fühlte, so wußte er dies doch jedenfalls gut zu verbergen; denn in seinem Benehmen gegen Rodewaldt änderte sich nichts, und er blieb derselbe bescheidene Untergebene, als der er dem Direktor bis dahin gegenübergetreten war.

In Sennor Manuel del Vascos Hause dagegen machte man aus der Empfindung einer gewissen Gereiztheit über das gestrige unentschuldigte Ausbleiben des jungen Deutschen um so weniger ein Hehl. Von Manuel selbst war zwar von solcher überfließender Herzlichkeit wie immer; seine kollektive Gemahlin jedoch zeigte sich weniger herablassend, und Sennorita Isabella schmolte in aller Form.

(Fortsetzung folgt.)

aber die Fässer usw. von einem Dritten, sei es gefordert oder mit anderen Gebinden oder Gegenständen verpackt, so obliegt dem Dritten die Anmeldung.

5. Maßgebend ist der Bestand am
15. September 1917
(Stichtag)

Fässer usw., welche sich am Stichtage unterwegs — auf dem Transporte — befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

6. Die Anmeldung hat bei der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erfolgen. Wird der Transport erst nach dem Stichtage beendet, so hat die nachträgliche Anmeldung sofort nach der Abnahme zu geschehen.

7. Bei der Anmeldung ist das Formblatt zu verwenden. Die benötigten Formblätter werden den Landeszentralbehörden von der Reichsfahndungsstelle zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger Mehrbedarf kann von der Reichsfahndungsstelle unmittelbar bezogen werden.

Das Formblatt ist unter Beachtung der auf demselben befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen, und bei der Landeszentralbehörde oder bei der von dieser bestimmten Behörde bis spätestens

20. September 1917

abzugeben.

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten zuständigen Behörden werden ersucht werden, die Anmeldungen zu sammeln und bezirks- und gemeindefürsorgend bis spätestens

29. September 1917

an die volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbefehlshabersstelle und Reichsfahndungsstelle in Berlin W. 50, Rinderbergplatz 1, unmittelbar einzufenden.

Den Landeszentralbehörden wird das Ergebnis der Befehlsaufnahme mitgeteilt.

III. Beschlagnahme.

Zu §§ 2, 5 Abs. 2, 6,

Nach § 2 werden alle dortselbst näher bezeichneten, innerhalb des Deutschen Reiches vorhandenen Fässer usw. beschlagnahmt, gleichviel, ob dieselben gefüllt oder leer, schon gebraucht oder neu sind. Nicht aufgeführte Fassarten unterliegen der Beschlagnahme nicht.

1. Die Beschlagnahme ist mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bekanntmachung vom 28. Juni 1917, d. i. am 30. Juni 1917 erfolgt. Eine weitere Beschlagnahmeanordnung ist daher nicht geboten. Die Beschlagnahme ergreift aber auch ohne weiteres die in § 5 Abs. 1 und § 6 erwähnten Fässer in dem Augenblick, in welchem die die Ausnahme von der Beschlagnahme oder der Bekanntmachung begründenden Voraussetzungen in Wegfall kommen.

2. Im Auslande oder in den besetzten Gebieten befindliche Fässer usw. unterliegen der Beschlagnahme nicht. Sie werden jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 von der Beschlagnahme ergriffen, sobald sie in das Gebiet des Deutschen Reiches gelangen.

3. Maßgebend ist nicht der vom Inhaber der Fässer ausgegebene, sondern der tatsächliche Verwendungszweck. Im Zweifel ist die Bauart und die letzte Verwendung, kann letztere nicht ermittelt werden, die Bauart allein maßgebend. (Schluß folgt.)

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
27. September, vormittags,

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Schlacht in Flandern hat gestern vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein getobt; in Kleinkämpfen setzte sie sich bis zum Morgen fort.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

31)

(Nachdruck verboten.)

Sie behandelte Berner kühl und beinahe schnippisch, während sie sich in Liebenswürdigkeiten gegen die anderen anwesenden jungen Herren förmlich überbot. Dabei schien sie mehr als je darauf bedacht, alle Vorzüge ihres Geistes und alle Reize ihrer Persönlichkeit in das hellste Licht zu setzen.

Auch heute blieb der Zauber dieser Schönheit nicht ganz ohne Wirkung auf Berner. Aber kaum je zuvor hatte er es gleichzeitig mit so überzeugender Gewissheit empfunden, daß es nicht Liebe sei, was sich beim Anblick dieses Meisterwerkes der Natur in ihm regte. Er fühlte sich wohl ein wenig verletzt durch die offensichtliche Zurücksetzung, die sie ihm zuteil werden ließ, aber nur ein leises Bedauern, nicht Eifersucht war es, das ihn bewegte, während er ihr totes Gebaren im Verkehr mit den gepushten jungen Herren beobachtete, denen sie heute so auffällig den Vorzug gab. Früher als sonst brach er von der Tertulia auf, und schon auf dem Heimwege beschäftigten sich alle seine Gedanken wieder mit der geheimnisvollen jungen Unbekannten, die er am nächsten Morgen wiedersehen sollte.

Schon eine Viertelstunde vor der angegebenen Zeit war er an der Kirche Santa Catalina. Da er aber fürchtete, die junge Dame durch langes und auffälliges Verweilen vor dem Gotteshause zu kompromittieren, hielt er sich in einiger Entfernung, bis ihm das Anschlagen der Glocke verkündete, daß die Messe vorüber sei. Nun wandte er den Blick nicht mehr von der kleinen Seitenpforte, aus der sie ihrer Verheißung zufolge heraustreten mußte, und er fühlte sich dabei in einer seltsam freudigen Aufregung, deren Lebhaftigkeit ihn selbst ein wenig in Erstaunen setzte. Wieviel erinnerte er sich der glücklichen Tage seiner ersten Primarverliebt, wo er mit ähnlichem Herzklopfen den Augenblick erwartet hatte, da die Angebetete an ihm

Wieder hat die kampfbewährte 4. Armee dem britischen Ansturm getrotzt. Truppen aller deutscher Gauen haben Anteil an dem Erfolg des Tages, der dem Feind noch geringeren Geländegewinn brachte, als der 20. September.

Trommelfeuer von ungeheurer Wucht leitete den Angriff ein. Hinter einer Wand von Staub und Rauch brach die englische Infanterie zwischen Mangeln und Hölle vor, vielfach von Panzerwagen begleitet. Der beiderseits von Langemard mehrmals anstürmende Feind wurde stets durch Feuer und im Nahkampf abgeschlagen. Von der Gegend östlich von St. Julien bis zur Straße Menin—Ypern gelang den Engländern bis zu 1 Kilometer tief der Einbruch in unsere Abwehrzone, in der dann tagsüber sich erbitterte, wechselvolle Kämpfe abspielten. Durch Verlegen seiner artilleristischen Massenwirkung suchte der Feind, das Vorziehen und Eingreifen unserer Reserven zu hemmen. Die eiserne Willenskraft unserer Regimenter brach sich durch die Gewalt des Feuers Bahn. Der Gegner wurde in frischem Anmarsch an vielen Stellen zurückgeworfen. Besonders hartnäckig wurde an den von Jonnebeke westwärts ausstrahlenden Straßen und am Abend um Gheluvelt gerungen. Das Dorf blieb in unserm Besitz. Weiter südlich bis an den Kanal Comines—Ypern brachen wiederholte Stürme der Engländer ergebnislos und verlustreich zusammen.

Der Feind hat bisher seine Angriffe nicht erneuert. Mindestens 12 englische Divisionen waren in der Front eingesetzt. Sie haben die Festigkeit unserer Abwehr nicht erschüttert.

In den übrigen Abschnitten der Front und im Artois steigerte sich nur vorübergehend die Feuerstärke.

Die Beschädigung von Ostende in der Nacht vom 25. zum 26. September forderte außer Gebäudeschaden auch von der Bevölkerung Opfer. 14 Belgier sind getötet, 25 schwer verletzt worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons, in mehreren Abschnitten des Chemin des Dames und auf dem Ostufer der Maas blieb die Kampfstärke der Artillerie lebhaft. Es kam nur zu örtlichen Vorseidgeschossen.

17 Flugzeuge sind gestern abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünaburg, am Karaczsee südwestlich von Rud, sowie in Teilen der Karpatenfront, der rumänischen Ebene und an der unteren Donau ausbleibendes Feuer.

Magdonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorf.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 27. Sept. (Amtlich.) In Flandern nachmittags wieder zunehmender Artilleriekampf.

Von den anderen Fronten ist nichts Wesentliches gemeldet.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 27. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend östlich von Nabadz lebte das Artilleriefeuer zeitweise auf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe von Boroewie wurden durch Flieger und Abwehrfeuer drei feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht. Im Canale-Gebiet gelangten Hochgebirgspatrouillen hinter die feindliche Front, sprengten dort zwei Seilbahnstationen u. zerstörten mehrere Magazine und lehrten ohne Verluste mit Gefangenen zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

(Amtlich.) Berlin, 26. Sept. Durch unsere Unterseeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 26 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Kollab“ (3955 Br.-R.-T.) sowie zwei unbewaffnete bewaffnete englische Dampfer, einer davon etwa 10 tausend Tonnen groß vom Aussehen des „Winifredion“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das artilleristische Aufgebot in Flandern.

Zürich, 27. Sept. Dem „Secolo“ wird aus Paris gebracht: An der flandrischen Front feuern mehr als 6000 Feuereschilde. Es ist das gewaltigste artilleristische Aufgebot der Engländer in dem Kampf um Flandern und seine Küste.

Der Reichszähler.

wird voraussichtlich heute im Hauptauschuß des Reichstags seine Rede halten. Nach dem „Berliner Tagebl.“ beabsichtigt er, zur Feier des 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg am 2. Oktober ins Große Hauptquartier zu reisen.

Das Schicksal des Fideikommissgesetzes.

Berlin, 27. Sept. Die Besprechungen, die die Führer des Abgeordnetenhauses mit dem Justizminister Dr. Spahn über das Fideikommissgesetz hatten, haben zu einer endgültigen Entscheidung noch nicht geführt. Das vorläufige Ergebnis besteht darin, daß die Vorlage vom Abgeordnetenhause vorläufig nicht weiter beraten wird.

Die „Deutsche Zeitung“ verboten.

Berlin, 27. Sept. Die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ ist bis auf weiteres verboten worden.

Die belgische Frage.

Bern, 27. Sept. Aus Rom wird zur deutschen Note gemeldet: Aus dem Vatikan verlautet, daß der Papst in seiner Antwort auf die Note der Mittelmächte eine Anfrage an Deutschland richten werde über das endgültige Schicksal Belgiens. Dieser Punkt scheint das wesentliche Hindernis für Amerika und England zur Weiterführung der Friedensverhandlungen zu sein, dagegen sei die Meldung, daß der König von Spanien zum Schiedsrichter ausersehen sei, zum mindesten noch ungewiß.

Einer der größten Angriffe.

Kopenhagen, 27. Sept. Der Londoner Berichterstatter von „Politiken“ bezeichnet den letzten Luftangriff auf England als einen der größten bisher stattgefundenen. Die Deutschen benutzten die jetzigen mondlosen Nächte. Durch Sternbomben der Luftabwehr-Truppen wurde der Himmel beleuchtet und der Angreifer erkannt. Hunderte von Geschützen spieen Feuer. Die Luft war von summenden Flugzeugen erfüllt. Das Dröhnen der Kanonen und der laut explodierenden Kugeln mischte sich mit dem Lärm bedeutender Bombenexplosionen.

Lloyd George wünscht baldigen Frieden?

Basel, 27. Sept. Die liberale Daily News versichert, Lloyd George wünsche, daß seine bestimmt abgegebenen Erklärungen an die Führer des Parlaments einen baldigen Frieden auf Grund des Rechtes und der Gerechtigkeit herbeiführten.

Der Rücktritt Tereschkos.

WTB. Petersburg, 27. Sept. Gegenüber den unzutreffenden Zeitungsmeldungen von dem Rücktritt des Ministers des Äußern erklärt die Petersburger Telegraphen-Agentur: Tereschtsko habe nach der Rückkehr Tereschkos aus dem Hauptquartier diesem mitgeteilt, daß er die Arbeitsbedingungen der Regierung als nicht normal ansehe. Er halte es aber angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage für unmöglich, seinen Posten vor der Ernennung seines Nachfolgers zu verlassen.

feit fügte sie hinzu, daß sie sich schon seit vorgestern lebhaft auf diesen Spaziergang gefreut habe.

„Heute ist es an Ihnen, mich zu unterhalten,“ sagte sie. „Sie müssen mir von Ihrer deutschen Heimat erzählen, viel, sehr viel — und so, wie es Ihnen gerade einfällt. Bis zu meines Vaters Tode befand ich mich in dem Glauben, es könne gar kein vollkommeneres und glücklicheres Land auf Erden geben als Argentinien. An das armen geplagten Leute in dem fernen, kalten Norden konnte ich niemals anders als mit Mitleid denken. Seitdem ich aber verwaist und hierher nach Buenos Aires gekommen bin, haben sich meine Ansichten über diese Dinge geändert. Es erfährt mich zuweilen wie eine glühende Sehnsucht, von hier zu entfliehen und unter Menschen zu leben, bei denen nicht wie bei uns alles nur gleichförmiger Schein und höfliche Lüge ist. Vielleicht ist es auch nur eine törichte Illusion, wenn ich mir gerade von Ihrem Vaterlande und von Ihren Landsleuten eine so hohe Meinung gebildet habe. Ihre Aufgabe soll es nun sein, mir eine richtige Vorstellung davon zu geben.“

Auch Isabella del Vasco hatte ihm bei ihrer ersten Begegnung von ihrer Vorliebe für Deutschland gesprochen, und er hatte sich damals nicht wenig geschmeichelt gefühlt, inzwischen aber waren ihm starke Zweifel gekommen, ob Don Manuels Tochter wirklich einer aufrichtigen Lebenszeugung Ausdruck gegeben habe, oder ob es ihr nicht darum zu tun gewesen sei, ihm etwas Angenehmes zu sagen. Um so deutlicher empfand er jetzt die Verschiedenheit des Eindruckes, den diese beiden jungen Mädchen auf ihn gemacht. Hier kam ihm nicht für einen Moment der Gedanke an die Möglichkeit einer Verheiratung, und es bereitete ihm ein wahres Vergnügen, seiner mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschenden Begleiterin von der fernen Heimat zu erzählen, von dieser Heimat, die sich auch ihm trotz der Schönheiten seines gegenwärtigen Aufenthalts bereits mit einem verklärenden Schimmer zu umweben begann.

(Fortsetzung folgt.)

Euchomlinow's Verurteilung.

Petersburg, 26. Sept. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Gerichtshof hat den früheren Kriegsminister Euchomlinow des Hochverrats, Verwundungsmißbrauchs und Betrugs schuldig gesprochen und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Frau Euchomlinow wurde freigesprochen.

Amnestie für die 8. und 9. Armee.

Basel, 27. Sept. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die 8. und 9. Armee, die bisher zu Kornilow hielten, haben sich der Regierung unterworfen, nachdem ihnen vollständige Amnestie und baldige Aufnahme von Friedensverhandlungen zugesichert worden war. Die Soldatenausschüsse der 8. und 9. Armee haben die Bedingungen formuliert, die nunmehr die Regierung angenommen hat.

Kalebin der Ober-Ataman der Ukrainer.

Berlin, 27. Sept. Nach einer Zeitungsmeldung ist der Kosakenführer Kalebin zum Oberataman der Ukrainer ausgerufen worden, so daß dieser tatsächlich der Befehlshaber Südrusslands zwischen Dnestr und Don ist. Kalebin ist damit offener Hauptgegner Kerenskis geworden. Er verfügt über ein schlagfertiges Heer, mit dem er größeren Widerstand leisten kann, als Kornilow.

Deutschland und Argentinien.

Osaka, 27. Sept. „Hambelblad“ meldet aus London: Die argentinische Regierung hat den Abbruch ihrer Beziehungen zu Deutschland noch aufgeschoben, bis der Inhalt der 400 Telegramme bekannt wird, die bei der Kabelkompagnie beschlagnahmt wurden und jetzt in Washington zur Entzifferung liegen.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag ehrte gestern bei der Wiederaufnahme seiner Arbeiten zunächst das Andenken des verstorbenen Abg. Hoffmann in der üblichen Weise. Der Präsident Dr. Meppel legte namens des deutschen Volkes schärfsten Protest ein gegen die Annahme des Präsidenten Wilson, der mit seinem Versuch einer Verhehlung zwischen Kaiser, Regierung und Volk auf Granit setze, und gab mit heißen Worten für unsere unvergleichlichen Truppen und angeführten Opferwilligkeit des Volkes bei der siebenten Kriegsanleihe der festen Zuversicht Ausdruck, daß wir durchhalten werden bis zum glücklichen Ende. Den Haushaltsnachtrag, der durch die Veränderungen in den Reichsämtern erforderlich geworden ist, begründete in kurzen Ausführungen im Sinne der bereits veröffentlichten Denkschriften der Reichs-kassierdirektor Graf v. Koeborn. Der Nachtrag wurde dem Hauptauschuß überwiesen. Nachdem der Präsident die Ermächtigung erhalten hatte, dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum 70. Geburtstag die Glückwünsche des Reichstags auszusprechen, wurde die nächste Vollsitzung auf den 3. Oktober anberaumt. (Vorlage wegen Ausbaues der Handelsflotte und Haushaltsnachtrag.)

Nur bei frühzeitiger Erneuerung der Bestellung unserer Zeitung

kann eine Unterbrechung in der Zustellung vermieden werden. Wir bitten daher alle unsere Leser, die Bestellung für das nächste Vierteljahr (Oktober, November, Dezember) umgehend zu bewirken.

Alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen zu den am Kopf unserer Zeitung angegebenen Preisen entgegen.

Wir bitten unsere Leser und Freunde außerdem für unser Blatt in den Kreisen ihrer Freunde, und Bekannten zu werben. Probenummern senden wir auf Wunsch kostenlos an jede Adresse, die uns mitgeteilt wird.

Verlag und Geschäftsstelle
des „Lahnsteiner Tageblatts.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnkreis, den 28. September.

Goldheraus! Am Montag werden in unserer Stadthaus (Zimmer 2) wieder Goldschmuck sowie sonstige goldene Gegenstände zum Kaufe angenommen. Wer sein Gold dort absetzt erhält einen guten Preis und hilft dem Vaterlande.

1) Traubenpreis. Wie wir hören, werden dafür für die Trauben von allen Käufern 80 Mark für 100 Pfund bezahlt.

2) Papierbestandsaufnahme. Es ist eine allgemeine Aufnahme der Bestände und des Verbrauchs von Papier, Karton und Pappe im letzten Geschäftsjahr angesetzt. Zur Anzeige der Bestände sind nicht nur gewerbliche Arbeiter, sondern auch Papierhersteller, Papierhändler und sämtliche übrigen Personen, die am 8. Oktober 1917 Papier, Karton oder Pappe im Gewerkschaftsbereich, sofern sie im letzten Jahre mehr als eintaufend Gramm bezogen haben. Auch bei den Behörden wird die Bestands- und Verbrauchermittlung durchgeführt werden.

3) Der Kampf um die Herbstferien, der von verschiedenen Gemeinden gegen die Verkürzung des Osterferien geföhrt wird, hat einstweilen den Erfolg ge-

bracht, daß der Oberpräsident soeben verfügt hat, die Herbstferien sollen nur an denjenigen Orten ausfallen, in denen höhere Schulen und Seminare sind. Auf dem Lande dagegen sollen die Herbstferien nicht aus. Die Stadt Frankfurt, die besonders energisch für die Herbstferien eintritt, wird also dennoch auf dieselben verzichten müssen.

!! Eine Belehrung der Schüler über die Ruhr ist vom preussischen Unterrichtsminister angeordnet worden. Wenn auch in der Mehrzahl der Fälle die Erkrankungen nur leicht verlaufen sind, und ein Grund zur Besorgnis nicht vorliegt, so weist doch eine Reihe von Todesfällen an Ruhr bei Kindern und Erwachsenen darauf hin, daß die Ruhr einen bösartigen Charakter annehmen kann. Es sei deshalb notwendig, mit allen Mitteln der Weiterverbreitung der Seuche Einhalt zu tun. Neben der Durchführung der sanitätspolizeilichen Bekämpfung komme es vor allem darauf an, die Bevölkerung über das Wesen der Ruhr und die Art und Weise ihrer Uebertragung aufzuklären. Sie soll darüber belehrt werden, daß die Beobachtung peinlicher Sauberkeit, vor allem beim Essen und bei der Bereitung u. Aufbewahrung der Speisen, eins der wirksamsten Mittel zur Verhütung einer Uebertragung der Ruhrkeime ist.

Niederlahnkreis, den 28. September.

:/: Fahrende Künstler. Seit einigen Tagen haben fahrende Künstler, sogenannte Seiltänzer, an der Bahn ihre Arbeitsstätte aufgeschlagen und geben allabendlich unter gefl. Mitwirkung der eigenen „Hauskapelle“ ihre Vorstellungen. Der Andrang der Zuschauer ist groß bis der Teller rund geht, dann stößt alles auseinander.

§§ Straffammer. In der Villa der Witwe Krause dahier wurde vor einiger Zeit eingebrochen und eine bedeutende Anzahl Wäsche u. v. gestohlen, die einen Wert von etwa 2616 M. hatten. Der Verdacht, den Einbruch verübt zu haben senkte sich auf den Arbeiter Heinrich Wilhelm Friede, der für einen Gärtner aus Coblenz im Garten die Arbeiten ausführte. Wegen dieser Tat sollte er sich vorgestern vor der Wiesbadener Strafkammer verantworten, ferner wegen zwei Felddiebstählen bei denen er Bohnen und Kartoffeln auf Grundstücken von kleinen Leuten dortselbst ausgegraben hatte. Trotzdem er sehr verdächtig, und die auf den frischen Beeten vorgefundenen Fußspuren mit seinen Militärstiefeln übereinstimmten mußte er wegen Mangel an Beweisen von dem Diebstahl und Einbruch freigesprochen werden. Wegen der Felddiebstähle und weil er die Kartoffeln und Bohnen, die einen Wert von etwa 10 M. hatten, für 25 M. weiter verkauft hatte, wurde er, da bereits oft vorbestraft, wegen Diebstahl im Rückfall zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Das Band des Eisernen Kreuzes, das er unbefugter Weise getragen, brachte ihm außerdem zwei Wochen Haft ein.

Braubach, den 28. September.

! Sonderzuweisung für Winger. Eine geringe Zuweisung des Kreises an Gerstenmehl ermöglicht es, an Winger und deren erwachsene Angehörigen und Häftlinge für die ganze Dauer der Lege je ein Pfund Gerstenmehl abzugeben. Dasselbe ist nur gegen Reichsmark, welche heute bei der Brotartenausgabe verabsolgt wird, in den Bäckereien käuflich. Preis das Pfund 55 Pfg.

(§) Schöffengericht. Sitzung vom 26. Sept. 1. Die Ehefrau J. E. aus Wyershausen erhält wegen Fortdiebstahl eine Geldstrafe von 6 M. — 2. Die Ehefrau K. K. von Camp wird von der Anklage der Höchstpreisübertretung freigesprochen. — 3. Eine weitere Sache — Verleumdungssache J. : M. — wurde zum 10. Oktober vertagt.

d St. Goarshausen, 28. Sept. Am Samstag Abend wird vom Landesverband Nassau der Deutschen Vaterlands-Partei im großen Saale der Turngesellschaft (Schwalbacher Straße 8) in Wiesbaden eine öffentliche Versammlung veranstaltet, zu der alle deutschen Frauen u. Männer eingeladen sind, die mit der Verzichtserklärung der Reichstagsmehrheit sich nicht einverstanden erklären können, sondern nur in einem starken deutschen Frieden mit Grenzerweiterungen und Entschädigungen die notwendigen Sicherheiten für eine weitere gedeihliche Entwicklung Deutschlands erblicken. Der Hauptredner des Abends wird der Dozent für neuzeitliche Geschichte an der Universität Marburg, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Busch sein, dem der Ruf eines glänzenden Redners vorausgeht. Der Besuch ist unentgeltlich.

e Reichenberg, 28. Sept. Dem bei der Landesbauverwaltung angestellten Wegewärter Kässen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vermischtes.

Hindenburgfeier in der Schule.

Ueber die Hindenburg-Geburtsfeier hat der Unterrichtsminister einen besonderen Erlaß an seinen Bereich gerichtet. Unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers heißt es darin, ist ein Ausschuß zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe macht, zur Feier des 2. Oktober, an dem Generalfeldmarschall von Hindenburg sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet, in allen deutschen Landen Feiern anzuregen, um die Dankbarkeit und Verehrung für den siegreichen Heerführer zum Ausdruck zu bringen. Zugleich ist beabsichtigt, aus allen Kreisen des deutschen Volkes eine Hindenburg-Gabe zu sammeln durch Darbietung persönlicher Gaben, deren Gesamtbetrag dem Jubilär mit einer Ehreninschrift der Stifter für Kriegsmohlsfahrtszwecke überreicht werden soll. Die königlichen Regierungen werden ersucht, die höheren Lehranstalten und Lehrer, sowie Lehrerinnen-Bildungsanstalten, die Mittel- und Volksschulen hierauf aufmerksam machen und ihnen anheimgeben, am 2. Oktober oder, wenn dieser Tag in die Ferien fällt, am Tage des Schlußes eine Schulfeier zu veranstalten. Sie soll den Schülern und

Schülerinnen die Gelegenheit bieten, einen Beitrag zu der Hindenburg-Spende zu geben, so daß die einzelnen Schulen als Stifter in der Ehrenurkunde erscheinen können. Es ist streng darauf zu halten, daß die Spenden freiwillig gegeben werden und daß jede Verlegenheit für diejenigen Schüler u. Schülerinnen vermieden wird, die sich nicht daran beteiligen wollen oder können. Auch die Zuanpruchnahme des Elternhauses wird grundsätzlich zu vermeiden sein.

Ein Jubiläum.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 hatten die Einverleibung des Herzogtums Nassau, der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und verschiedener großherzoglich-hessischer Gebiete als Provinz Hessen-Nassau in den preussischen Staat zur Folge. Durch königlich preussische Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde die Bildung des Regierungsbezirks Wiesbaden verfügt. Am 19. September 1867 erfolgte die Ernennung des ersten Regierungspräsidenten von Wiesbaden, am 26. September wurde der Bezirksverband gebildet. In diesen 50 Jahren standen sieben Präsidenten an der Spitze der Regierung. Der erste war Freiherr v. Dieß; ihm folgte von 1869 bis 1872 Rotho Graf zu Eulenburg, dann 18 Jahre hindurch von 1872—1890 L. v. Wurmb, von 1890—1898 W. v. Lepper-Laski, 1898 bis 1902 Dr. H. Wenzel und 1902—1905 W. Hengstenberg, der bisherige Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Seit 1905 steht der jetzige Regierungspräsident Dr. W. v. Meißner an der Spitze des Bezirks.

* Nassau, 26. Sept. Kieverpachtung. Das Größt. von der Groeben'sche Hofgut Untergutenau geht mit dem 1. Oktober 1917 an die Erziehungs- und Pflegeanstalt Schwern in Pacht über. Die neue Pächterin übernimmt auch das Inventar. Der bisherige Pächter, Herr Hofmann, übernimmt die Verwaltung eines größeren Gutes bei Frankfurt a. M.

* Bingen, 26. Sept. Die Eiche Portugiesertrauben kostete hier 160 Mark und mehr. Eine Eiche stellt sich hier auf 50 Liter. Für die Eiche weiße Traubenmaische wurden hier 180 M. geboten. In dem benachbarten Badesheim kostete die Eiche Portugieser ebenfalls 160 M. und mehr. Auf einem Bezirk von etwa 3—4 Morgen wurden für 12 000 M. Portugiesertrauben geerntet. In Badesheim wurden für das Viertel weiße Trauben 27 M. geboten, also für die Eiche 162 Mark.

* Coblenz, 26. Sept. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst teilt mit, daß die durch Bekanntmachung vom 15. September erfolgte Sperrung der Firma Röll u. Co. Ehrenbreitstein, Obstwerke in Mallendar, nur wegen vorübergehender Ueberfüllung der Fabrik mit Obst angeordnet worden sei. Innerhalb 8 Tagen seien die vorhandenen Obstbestände verarbeitet. Sodann kann die Anlieferung an genannte Firma wieder erfolgen.

* Engers, 25. Sept. Die Arbeiten an den Brückenbauten bei Engers und Remagen sind soweit vorgeschritten, daß die Umstellung der Gerüste voraussichtlich erfolgen wird bei Remagen am 26. September und bei Engers am 2. Oktober. Von diesen Tagen an ist bei Remagen die linke Seite und bei Engers die rechte Seite der Hauptbrückenöffnung für die Durchfahrt der Schiffe und Fische zu benutzen, während die jetzigen Durchfahrtsöffnungen gesperrt werden.

* Gebhardshain, 27. Sept. Lieb Vaterland magst ruhig sein. Der Landwirt Wilh. Edel aus Dickenhof meldete am Montag die Geburt seines 18. Kindes an, von denen 16 noch leben, darunter ein Junge, bei dem der Kaiser Pate ist.

Malzschiebung.

Baireuth, 25. Sept. Das Landgericht Baireuth verurteilte die beiden wegen Malzschiebung angeklagten Ganfer und Krauth aus Kulmbach, die einen übermäßigen Gewinn von 272 844 M. erzielt hatten. Ganfer erhielt 272 800 M. Geldstrafe und vierzehn Monate Gefängnis. Vier Monate und fünfzehn Tage Untersuchungshaft wurden angerechnet. Krauth erhielt 230 400 M. Geldstrafe und sechs Monate Gefängnis, auf die zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Sparbarkeit ist eine der Hauptgrundlagen und Voraussetzungen eines gesunden wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege. Dieses Bild zeigt den großen Vorprung, den Deutschlands Sparkraft vor der seiner Feinde hat.



Bekanntmachungen.

Goldannahme

findet im Rathause, Zimmer Nr. 2 am
Montag, den 1. Oktober 1917, Nachmittags
4—6 Uhr

statt.
Oberlahnstein, den 27. September 1917.
Goldannahmehilfsstelle.

Winterkartoffeln.

Da in den nächsten Tagen mit der Lieferung der Winterkartoffeln begonnen wird, und durch die vorgeschriebene schnelle Entleerung der Wagen die Zeit nicht gegeben ist, die Bekanntmachung im Tageblatt zu wählen, wollen diejenigen welche ihre Kartoffeln durch die Stadt erhalten (Also nicht durch die Eisenbahn, oder ihren Arbeitgeber, oder von einem hiesigen Landwirt) den täglichen Anschlag am Rathaus beachten.

Oberlahnstein, den 28. September 1917.
Der Magistrat.

Die Ausgabe der Brotkarten

findet am Samstag, den 29. September, vormittags
von 8—12 Uhr im Rathaus statt.

Oberlahnstein, den 28. September 1917.
Der Magistrat.

Eier-Ausgabe

Am 29. September für den Buchstaben J. Nr. 67 wird
gestrichen.

Oberlahnstein, den 28. September 1917.
Der Magistrat.

Butter

wird am Samstag, den 29. d. M. von 2 Uhr ab ver-
kauft 45 Gramm auf Nr. 66.

Oberlahnstein, den 28. September 1917.
Der Magistrat.

Sammlung von Obstkernen.

Mitbürger! Sammelt die Kerne von Äpfeln,
Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden, Aprikosen,
Kirschen, Zitronen und Apfelsinen (Birnenkerne sind
wertlos) und liefert sie nach Arten getrennt den ein-
sammelnden Schülern ab!

Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle! Die Sam-
mler können von der Obstsammelstelle Kaiser Wilhelm-
Schule Vergütung beanspruchen, andernfalls wird der Er-
lös dem Kinderhorte überwiesen!

Oberlahnstein, den 15. Juli 1917.
Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden,

welche im Jahre 1918 ein Gewerbe im Umherziehen aus-
üben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene An-
meldung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu be-
wirken, damit die für sie ausfertigten Warendegewerbescheine
ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt
werden können.

Oberlahnstein, den 13. September 1917.
Der Magistrat.

Mit Rücksicht auf die wesentlich erhöhten Kohlenpreise
haben wir uns genötigt gesehen, die

Gaspreise vom 1. Oktober 1917 ab

zu erhöhen. Es kostet von diesem Tage ab der Kubikme-
ter Leucht- u. Heizgas 20 Pfg., Motorengas 16 Pfg.

Oberlahnstein, den 15. September 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

über die Feststellung der Kartoffelernte 1917/18.

Alle Kartoffelerzeuger, welche mehr als 8 Ruten
gepflanzt haben, müssen die geernteten Mengen fortlaufend
täglich in eine Liste eintragen, welche im Rathaus, Zimmer
Nr. 1, erhältlich ist. — Das Nähere über diese Anordnung
wird daselbst bekannt gegeben.

Sämtliche Listen müssen bis zum 4. Oktober wieder
abgegeben sein.

Zum Überhandlungen werden bestraft.
Oberlahnstein, den 18. September 1917.
Der Magistrat.

Fortführung der Brandkataster

Anträge auf Neuversicherung bei der nass. Brandver-
sicherungsanstalt und solche auf Erhöhung, Aufhebung oder
sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1.
Januar 1918 ab sind bis zum 20. Oktober l. Js. auf
dem Rathause Zimmer Nr. 2 anzubringen.

Oberlahnstein, den 13. September 1917.
Der Bürgermeister.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachtgutverkehr der Schiffs-
gruppe verkehren die Niederländer Personenboote in
regelmäßiger Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und
bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung
für **Eil- und Frachtgüter.**

Die Aus- und Einlabestelle für Berg- und Talgüter
befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den
Rheinwerften.

Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die
Agenturen der Niederländischen Dampfschiff-Reederei in Ober-
lahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

**Guter, großer
Konzert-Flügel**

(neu gestimmt) in Oberlahnstein
stehend, auf längere Zeit billig
zu veräußern. Näheres in der
Geschäftsstelle.

Ein Stamm (10 Hühner

1 Hahn) welche rasenreife
Wandbraten, erst-
klassige Tiere, 16er Brut, Um-
stände halber zu verkaufen. Näh-
re in der Geschäftsstelle.

**Ein gut
erhaltener
Füllöfen**

wird billig abgegeben
Wilhelmstraße 49.

Kellere zuverlässige

Dame

für Lohnabrechnung gesucht.
Victoriabrunnen.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44)
den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren
und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die
Kriegsanleihen werden zu 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen
verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse
Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Käl-
digungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungs-
stellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. J.
Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mf. 3500.— einschl. mit ärztl. Untersuchung
gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von Mf. 3500.— an aufwärts ohne ärztl. Untersuchung
ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 30. September,
2 große Vorstellungen.
Beginn 4 Uhr nachmittags, und 7 1/2 Uhr abends
große Haupt-Abendvorstellung.

Nur für Erwachsene.

Monopol-Film Spielplan Monopol-Film

Der Spieler.

Drama aus dem Leben eines Spielers in 4 Akten
Verfaßt und inszeniert von Martin Garas.
Ein Film, welcher durch seinen dramatischen Inhalt
einen Kunstfilm 1. Ranges bedeutet.

Um 1000 Dollar.

Eine Tragik Komödie in 3 Abteilungen, in welcher
als Hauptdarsteller die besten Film-Schauspieler
mitwirken.

Toller Humor. Großer Lacherfolg.
So 'ne Gemeinheit

Eine lustige Film-Parodie in 2 Aufzügen.
Personen:

J. Latschenbach . . . Herr Franz.
Seine Gattin . . . Frä. Dege.
Emil Gipschlucker . . . Herr Gönen.
Ein Dienstmann . . . Herr Mettger.

Stürmische Heiterkeit. Sprühender Witz.

Kreier-Boche. Original-Kriegsberichte
von allen Fronten.

Änderungen vorbehalten. — Rauchen verboten

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

**Die Städtische Annahme- und
Verkaufsstelle**

für getragene Kleidungs- und Wäschestücke
sowie Schuhwaren

ist geöffnet

jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2—5 Uhr,
Adolfstraße 31.

**Vergrößerungen
nach Photographien**

(auch Postkarten), in Schwarz, braunem Ton und
farbiger Ausführung liefert bei billiger Bedienung

Papiergeschäft Eduard Schickel.

Militärbilder, groß, ganze Figur, fertig in schönen
Rahmen 25.— Mark bei schneller Lieferung.

Sr. Hochwürden

Herrn Dekan Möller

herzliche Glück-
und Segenswünsche

zum **Namensfeste.**

Kirchenchor „Cäcilia“.

Unserm hochw. Herrn Dekan
zu seinem

morgigen Namensfeste

die herzlichsten Glück- und
Segenswünsche.

Kath. Lehrlingsverein
Oberlahnstein.

„Tintin“

dient zur Herstellung von Schreibinte für
Büro, Schule, Haushalt etc.

Vorzüge:

„Tintin“ löst sich in Wasser auf und ergibt eine
gute dunkelblaue Schreibinte, deren Herstellungspreis be-
trächtlich billiger ist, als alle im Handel befindlichen Tinten;
geistigt die Metallfedern selbst nach monatelangem Gebrauche
nicht an, hinterläßt keinen Satz und löst sich beim Eintrocknen
durch Zusatz von Wasser verdünnen.

Gebrauchsanweisung:

Man benutzt je nach Größe der Flasche ein kleines oder
größeres Stück „Tintin“ und legt es in heißes Wasser. Das
ganze Blatt löst man in 8 Teelöffel (30—40 gr.) heißes
Wasser auf, schüttelt tüchtig um und sofort ist die
Schreibinte fertig. Nach einer Stunde nimmt man die
übrig gebliebene Papier heraus.

„Tintin“

ist billiger und praktischer als fertige Schreibinte.
Das Ruvert, enthaltend 2 Blatt = 2 Flaschen Tinte, kostet
im Kleinhandel nur 10 Pfennig und ist im

Papiergeschäft von Eduard Schickel

zu haben.

Zimmermädchen

zum 1. 10. gesucht. Köchin im
Hause.

Göhlen, Mainzerstraße 19.

Zum 1. Oktober oder sofort eine
4—5-Zimmerwohnung

gesucht. Gef. Anfragen

Hochstraße 51.

**Jugendliche
Arbeiter und
Arbeiterinnen**

für dauernde Beschäftigung
gesucht.

Drachtwerke Niederlahnstein

Ein Mädchen

von hier in unsere Druckerei
und Buchbinderei gesucht.

Druckerei Schickel

**Eine frischemethige
Ruh mit Ruh**

zu verkaufen.

Graben
Emmerstraße